

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

1849

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 52. Stück.

Sonnabend, den 29. December 1849.

Inhalt.

Jahresbericht des Gesammt-Handwerker-Vereins. —
Ausstellung von Transparenten, Gemälden. — Predigtanzeige.
— Verzeichniß der Gebornen. — 43 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

**Jahresbericht des Gesammt-Handwerker-
Vereins.**

Unsere Mitmeister halten wir uns verpflichtet,
bei Beendigung der Wahlperiode über unsere Thätig-
keit im Jahre 1849 hierdurch nähere Mittheilung zu
machen.

Der Verein wurde am 8. Januar wiederum durch
die von 20 hiesigen Gewerken gewählten Deputirten
hergestellt, im Laufe des Jahres traten ihm noch die
Deputirten von 5 andern Gewerken zu, so daß nun
alle bedeutendern Handwerke darin ihre Vertretung
finden.

Obgleich dadurch das Streben nach Vereinigung
der Handwerks-Interessen sich deutlich beweist, so
wäre es uns doch wünschenswerth gewesen, bei unsern

L. Jahrg.

(52)

öffentlichen Verhandlungen im Allgemeinen mehr Zuhörer zu haben, weil durch die Ueberzeugung der unpartheiischen Beurtheilung das gewünschte Vertrauen mehr und mehr befestigt werden kann.

Unsere Vorgänger hatten im Anschlusse an den Provinzial-Verein bereits im Jahre 1848 durch Anträge und Bitten höhern Orts die Aufmerksamkeit auf die Zustände und Bedrängnisse der Handwerker geleitet und das hohe Ministerium berief aus jeder Provinz drei Handwerker, um in Gemeinschaft mit den Vertretern des Fabrik- und Handelsstandes über die Veränderung der Gesetze zu berathen.

Wir haben die Verordnungen vom 9. Februar d. J. als deren Ergebniß begrüßt, dieselben ergänzen die Allgemeine Gewerbeordnung insonderheit dadurch:

1. daß in Zukunft Jeder, der ein Handwerk selbstständig betreiben will, seine Befähigung durch eine Prüfung dargethan haben muß, und
2. daß auch der Lehrling durch solche beweisen muß, daß er die dem Gesellen nöthige Geschicklichkeit sich erworben.

Ist auch der daraus zu erlangende Nutzen erst von späterer Bedeutung, so wissen wir doch Alle, daß das Unterlassen dieser Prüfung einer der Hauptgründe zum Herabsinken des Handwerkerstandes war.

3. Es wird durch die Verordnung der Zusammenschluß von Innungen bedeutend begünstigt, um durch das Nähertreten der Gewerksgenossen dem bestehenden Mißtrauen und Neide entgegen zu treten und ihren Gewerbebetrieb zu regeln.
4. Als Band für den Gewerbebestand stellt man den Gewerberath hin, wodurch nun die gewerblichen Interessen ihre eigne Vertretung erlangen.
5. Da vielfache Beispiele gezeigt haben, daß die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zu beiderseitigem Nutzen auf dem bisherigen Wege geschehen, so wurde auch dazu ein Gewerbegericht genehmigt.

Wir unterließen nicht, bereits am 19. Februar d. J. die Errichtung eines Gewerberaths und Gewerbegerichts zu beantragen, sahen die Verwirklichung durch mannigfache Hindernisse jedoch verzögert, so daß wohl erst im Anfang des neuen Jahres beide Institute ins Leben treten werden.

Ein seltenes Fest feierten wir hier den 11. März, die Vertretung des Handwerkerstandes der ganzen Provinz fand sich zum dritten Handwerkertage zusammen, und auch unsere Stadt war dabei durch 6 Deputirte vertreten.

Der Zweck war, zur Bildung von Innungen anzuregen über die Ausführung der gewerblichen Verordnungen vom 9. Februar zu berathen, und neue Anträge zu weiterer Aufhülfe des Handwerkerstandes zu stellen; er wurde vollständig erreicht; und wir glauben, daß unsere Gäste noch lange der Tage, die sie in Halle verlebte, gedenken werden, wozu besonders die Gewerke unserer Stadt beigetragen haben.

Der Centralverein der Gewerks-Genossenschaften aus den vormals sächsischen Städten ladet uns zum 14. April zu einer General-Versammlung nach Weissenfels ein, und es werden von uns zwei Deputirte dahin entsendet.

Hier beschloß man, eine Petition an die Hohen Kammern die gewerbliche Verordnung vom 9. Februar in der Art zu verändern, daß dadurch der Innungszwang ausgesprochen werde.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß eine Innung erst dann recht kräftig und wirksam sein kann, wenn alle das Gewerbe Betreibende zu derselben gehören, soll dies aber durch Zwang erst bewirkt werden?

Das Gesetz giebt für die Innungs-Mitglieder viele Vortheile, und was soll der vereinzelte Meister gegen eine Corporation seines Gewerbes?

Mitmeister! gedenkt bei Bildung der neuen Innungen nicht der alten Zünfte mit ihrem Zunftwange und Bannkreise, mit ihren Uebergriffen und einge-

schlichen Mißbräuchen, diese wollen wir nicht, wir wollen neue geläuterte Vereine, die zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen sich zusammenschließen, die ein Hebel mehr sind zu dem anwachsenden Gewerbebetrieb der Handwerker, zur wahren geordneten Gewerbefreiheit; denn wer könnte Verhältnisse, wie wir dies selbst hatten, wo ohne Prüfung, ja ohne das Handwerk erlernt zu haben, Jeder das Recht zum selbstständigen Betrieb erlangen konnte, Gewerbefreiheit nennen?

Wir wissen, wie sehr in den Jahren ihrer Herrschaft der Handwerker verfallen, wie das Proletariat bedeutend Zuwachs erhielt, deshalb freuen wir uns, daß das Gesetz diesem Unwesen einen festen Damm entgegengestellt hat.

Anträge der einzelnen Mitglieder des Vereins, auf Ausführung der Bestimmungen im Gesetz vom 9. Februar d. J., so wie Errichtung der Kreisprüfungs-Commission, wurden stets von uns, als für das Allgemeine nützlich, in die Hand genommen und vielfache schriftliche Gesuche, die auch durch Absendung von Deputirten Unterstützung fanden, zeugen für die gewissenhafte Wahrnehmung der Handwerker-Interessen, die ja mit dem allgemeinen Wohle unsrer Mitbürger Hand in Hand gehen.

Wenn wir mit Ende d. J. nun unsere Thätigkeit beschließen, so bitten wir:

daß jedes Gewerk wiederum für das Jahr 1850 einen Deputirten und einen Stellvertreter erwähle und legitimire, welche Montag den 7. Januar Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Englischen Hof zur Bildung des Gesamt-Handwerker-Vereins für das Jahr 1850 zusammentreten wollen.

Hierbei erlauben wir uns noch zu bemerken, daß nach unserm Beschlusse die zu Mitgliedern des Gewerbe-Raths und Gewerbe-Gerichts gewählten Meister berücksichtigt werden können, während die zu

Stellvertretern dabei gewählt unter der Wahl verbleiben.

Im Allgemeinen aber bitten wir unsere Mitmeister um rege Theilnahme, denn es würde ein fruchtlos Bestreben vom Gewerbe-Rath sein, uns nützen zu wollen, wenn nicht die Vertretung des ganzen Handwerkerstandes ihm vertrauensvoll zur Seite steht, und ihn auf die Bedürfnisse und Mittel diesen abzuhelpfen aufmerksam macht.

Deßhalb, liebe Mitmeister, Vertrauen bringt Vertrauen, Vereinigung giebt Kraft; wir wollen zeigen, daß wir uns selbst zu verwalten reif und fähig sind. Halle, den 17. December 1849.

Der Gesammt-Handwerker-Verein.

Hecker. Schröder. Stengel.

Ausstellung von Transparent-Gemälden.

Das Martinsstift zu Erfurt besitzt drei Meisterwerke der Transparentmalerei von Berliner Meistern gemalt, welche der Vorsteher Herr Reintaler in unserer Stadt auszustellen sich erboten hat. Der Magistrat hat den Saal des Rathskellers zuvorkommend dazu bewilligt und ein Kreis von Damen und Herren ist zusammengetreten, den Genuß der Bilderschau durch den Gesang angemessener rhythmischer Lieder zu erhöhen.

Die Bilder sind folgende: Dr. M. Luther am Weihnachtsabend nach Schwerdtgeburth, gemalt von Röbner; 2) Christus segnet die Kinder nach Overbeck, gemalt von Zielgraf, und 3) das Schloß Stolzenfels am Rhein von Seefisch. Die Bilder sind 5 Fuß hoch und 7 Fuß breit.

Es ist bekannt, mit welchem Beifall ähnliche Darstellungen in der Akademie zu Berlin und anderwärts aufgenommen sind und bedarf es daher einer Empfehlung der Sache und Aufforderung zu recht zahlreichem Besuch um so weniger, da der ganze Ertrag

dem Martinsstifte zur Förderung der dortigen Liebesarbeit an armen und verwahrlosten Kindern zu Gute kommen soll.

Die Aufstellung findet statt nächsten Sonntag und Montag, den 30. und 31. Decbr., Abends 5 — 6 Uhr im Saale des Rathskellers.

Ohne die Wohlthätigkeit beschränken zu wollen, erscheint es doch angemessen, ein geringes Entree von 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. (für Kinder 1 Sgr.) festzusetzen, welches am Eingange des Saales erhoben wird.

Am Neujahrstage (1. Jan. 1850) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Archidiac. Sup. Orndorfer. Um 2 Uhr Hr. Diac. Hasemann.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Weicke. Um 2 Uhr Hr. Oberdiac. P. Lauer.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf. Um 2 Uhr Hr. Oberpred. Bracker.

Zu der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Hr. Sup. Dr. Rienacker.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Kaplan Heinemann.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

Zu Neuwerk: Um 9 Uhr Hr. Pastor Ahlfeld.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Liemann.

Bereinigte Gemeinde: Um 9 Uhr Hr. Prediger Körner. Noch wird bemerkt, daß Sonntag den 30. Dec. um 9 Uhr Gottesdienst stattfinden wird.

Geborne, Getauete, Gestorbene in Halle.

Novbr. Decbr. 1849.

a) Geborne.

Marxenparochie: Den 26. Decbr. dem Buchhändler Gräger eine F., Johanne Henriette Louise Emma.

(Nr. 1492^b.) — Den 14. Novbr. dem Schlossermeister Koch ein S., Hermann. (Nr. 914.) — Den 22. dem Nadlermeister Curstädt eine Tochter, Caroline Emma. (Nr. 1019.) — Den 23. dem Fabrikarbeiter Spieler eine T., Marie Louise. (Nr. 1503.) — Den 10. Dec. dem Steindruckerei-Besitzer Meyer ein Sohn, Gustav Adolph Arthur. (Nr. 975.) — Dem Tischler Löffler eine T., Christiane Caroline Charlotte. (Nr. 1042.) — Den 11. dem Handarbeiter Afmann ein S., Friedrich August. (Nr. 868.)

Ulrichsparochie: Den 14. Nov. dem Schlosser Laue ein S., Wilhelm Rudolph. (Nr. 302.)

Moritzparochie: Den 23. Nov. dem Getreidemäcker Ermisch eine T., Auguste Friederike Louise. (Nr. 2041.) — Den 10. Dec. eine unehel. T. (Nr. 592.) Den 11. eine unehel. T. (Entbindungs-Institut.) — Den 12. dem Schneidermeister Lehmann ein Sohn, Friedrich Wilhelm. (Nr. 646.) — Den 16. ein unehel. S. (Entbindungs-Institut.) — Den 17. dem Schmiedemeister Fehling eine T., Caroline Louise. (Nr. 2098.)

Neumarkt: Den 8. Decbr. dem Handarbeiter Böttcher eine T., Auguste Caroline Bertha. (Nr. 1287.)

Militairgemeinde: Den 28. Nov. dem Wehrmann im 27. Landw. Inf. Regim. Luth eine T., Pauline Charlotte. (Nr. 63.) — Den 30. dem Sergeant im 19. Inf. Reg. Becker eine T., Ida Emilie. (Nr. 504.) Den 2. Dec. dem Befreiten und Bataillonschreiber im 27. Landw. Inf. Regim. Kulf ein S., August Alexander Theodor. (Nr. 643.)

Vereinigte Gemeinde: Den 21. Novbr. dem Handarbeiter Fiedler eine T., Louise Dorothee Caroline. (Nr. 2095.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 26. Dec. der Handarbeiter Stöger mit M. K. W. Senze. — Den 27. der Bürstenmacher Helmreich mit M. D. A. verw. Kunsch geb. Kriesch.

Moritzparochie: Den 26. Decbr. der Aufwärter in der Pensionsanstalt der Franckeschen Stiftungen Exner mit L. A. Müller.

Vereinigte Gemeinde: Den 26. Decbr. der Handarbeiter Fiedler mit C. Reiche.

e) Gestorbene.

Marienparochie: Den 21. Decbr. des Steinsefers Hoffmüller Wittwe, 82 J. Brustwassersucht. — Den 22. des Strumpfwirkers Thomas Wittwe, 78 J. 9 M. Altersschwäche. — Des Schnitthändlers Becker Ehefrau, 69 J. 1 M. Steckfuß. — Eine unehel. F., 7 J. 5 M. Abzehrung. — Den 23. des Gastwirts Arndt F., Johanne Christiane Louise Anna, 1 J. 8 M. Entkräftung. — Den 24. des Müllers Henze Wittwe, 49 J. Magengeschwür.

Ulrichsparochie: Den 19. Decbr. des Fabrikarbeiters Buch S., Friedrich Wilhelm, 9 M. Krämpfe. — Den 20. des gewesenen Schullehrers Trautner Ehefrau, 62 J. Brustkrebs. — Den 22. ein unehel. S., 1 W. 1 F. Krämpfe. — Den 23. der Musikus Wilschauer, 57 J. Lungenschwindsucht. — Den 24. des Justizcommissar Dr. Bieften Wittwe, 77 J. Entkräftung.

Moritzparochie: Den 21. Decbr. des Schuhmachermeysters Burghaus S., Hermann Carl Richard, 7 M. 2 W. Luftröhrenentzündung. — Den 24. ein unehel. S., 3 M. 3 W. Lungenentzündung. — Des Handarbeiters Henze S., Friedrich August, 6 M. Keuchhusten.

Glauchau: Den 18. Dec. des Zimmermanns Barth F., Christiane Johanne, 3 W. Krämpfe. — Den 22. des Handarbeiters Lippe Wittwe, 89 J. Altersschwäche.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. H. Niemeyer.

Bekanntmachungen.

Zur Ausführung der Verordnung vom 26. Nov. d. J., die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause betreffend, ist von uns die Wählerliste aufgestellt, und liegt dieselbe in der Zeit vom 29. Decbr. d. J. bis einschließlich den 5. Januar 1850 auf dem Rathhause in der Rathsstube Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu Jedermanns Einsicht aus. Einsprachen gegen diese Liste müssen bis zum 5. Januar 1850 schriftlich angebracht oder mündlich bei dem Herrn Assistent Holzheuer zu Protokoll gegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist wird die Liste geschlossen, und können demnächst weitere Reclamationen nicht berücksichtigt werden.

Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Liste aufgenommen sind.

Nach §. 7 obiger Verordnung ist Wähler zum Volkshause jeder unbescholtene Preuße, welcher

- 1) das 25ste Lebensjahr zurückgelegt,
- 2) einen eigenen Hausstand hat,
- 3) in der Gemeinde seit 3 Jahren seinen festen Wohnsitz hat und heimathsberechtigt ist,
- 4) seit einem Jahre zu den directen Staats- und Gemeinde-Abgaben beigetragen hat, und
- 5) auf Erfordern nachweisen kann, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden directen Staatssteuer nicht im Rückstande ist.

Nach §. 8 sind von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen,
- 2) Personen, über deren Vermögen Concurs oder Fallzustand gerichtlich eröffnet worden ist, bis dahin, daß sie ihre Creditoren befriedigt haben,
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

Nach §. 9 sind als bescholten von der Berechtigung zum Wählen diejenigen Personen ausgeschlossen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

Als Grundlage für Nr. 4 des §. 7 gilt hier die Grund- und Gewerbesteuer, die städtische Einkommensteuer und die klassificirte Steuer nach dem Gesetz vom 4. April 1848. Die nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen von der Klassensteuer und der directen Gemeindesteuer freien Personen, welche auf Grund der §§. 12 u. 17 der obigen Verordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen sich binnen obiger Frist anmelden und uns die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung angeben. Unterlassen sie die Anmeldung, so werden sie nicht in die Liste eingetragen; versäumen sie es, die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung rechtzeitig anzugeben, so werden sie in diejenige Abtheilung gesetzt, welche die Behörde für angemessen erachtet.

Da nach §. 22 der Verordnung von Amtswegen nur diejenigen Steuerbeträge bei jedem Wähler in der Liste angegeben werden, welche er hier zahlt, so muß derjenige, welcher auch die anderwo von ihm zu zahlenden Steuerbeträge aufgenommen wissen will, dieselben bis zum 5. Januar 1850 uns glaubwürdig nachweisen, widrigenfalls es bei dem Ansätze der Behörde bewendet.

Bei den mehrfachen Voraussetzungen, welche nach obigem zur Berechtigung als Wähler vorhanden sein müssen, ist die Aufstellung der Wählerliste mit vielen Schwierigkeiten verknüpft gewesen, weil die Unterlagen zur Beurtheilung der Befähigung des einzelnen Betheiligten nicht überall vollständig vorlagen. Wir müssen es daher jedem, welcher sich nach den gesetzlichen Bestimmungen als Wähler erachtet, überlassen, durch Einsicht der Liste sich zu überzeugen, ob er in derselben eingetragen ist. Insbesondere müssen wir mit Rücksicht auf Nr. 5 des §. 7 der

Verordnung die Betheiligten veranlassen, ihre Steuern für dieses Jahr ungesäumt abzuführen.

Halle, den 27. December 1849.

Der Magistrat.

Auf Anordnung der Königl. Regierung zu Merseburg habe ich zur Wahl von sieben Mitgliedern und sieben Stellvertretern für den Gewerberath einen neuen Wahltermin auf

Montag den 14. Januar 1850 10 Uhr

im Saale des Rathskellergebäudes anberaunt, zu welchem die Wahlberechtigten hierdurch eingeladen werden, nämlich alle selbstständige Handeltreibende, welche das 24ste Lebensjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 6 Monaten hier wohnen, mit Ausnahme derjenigen:

- 1) welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden,
- 2) welche in Conkurs sich befinden, oder sich für zahlungsunfähig erklärt haben,
- 3) welche durch einen Beschluß der kaufmännischen Corporation oder der Handelskammer von deren Mitgliedschaft ausgeschlossen sind,
- 4) welche die kaufmännischen Rechte durch ein rechtskräftiges Erkenntniß verloren haben.

Halle, den 27. December 1849.

G. Kirchner, Wahlcommissar.

Neujahr: Gratulations-Karten,
Krepp- und Bogenwünsche erhielt
E. S. S. Colberg, alter Markt.

Junge Mädchen, die das Puzmachen gründlich erlernt haben, können dauernde Beschäftigung finden.
Zu erfragen große Steinstraße Nr. 171 bei
Niersch, Schneidermeister.

Künftigen Montag den 31. Dec. Braunbier bei
Wilhelm Kauchfuß, kleiner Berlin.

Zinsenzahlung der Sparkasse.

Die Zinsen für sämtliche bei der Sparkasse eingelegeten Gelder werden vom **2. bis 20. Jan. k. J. täglich**, mit Ausnahme des Sonntags, in den Stunden von **12 bis 3 Uhr** in dem Geschäftsiocale der Kasse ausgezahlt.

Es wird daher ein jeder Besitzer von Sparkassenscheinen veranlaßt, innerhalb gedachten Zeitraums die Zinsen aus der Kasse zu erheben, da im fernern Laufe des Jahres nach der bestehenden Einrichtung nur für zurückzunehmende Kapitalien Zahlung der Zinsen verlangt werden kann.

Nach Ablauf obigen Zeitraums treten dagegen wieder die bisherigen Kassensunden **Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1 bis 2 Uhr** ein.

Halle, den 24. December 1849.

Direction der Sparkasse.

Dryander. Wucherer. Kummel.

Für die bereitwillige Mitwirkung zur Verherrlichung des Gottesdienstes in der katholischen Kirche am ersten Weihnachtstages früh durch Aufführung der Weihnachtsmesse von Schiedemayer sagen wir dem Dirigent derselben, Herrn Chorpräfect Voigt, so wie den mit thätig gewesenem Sängern und Musikern unsern innigen Dank. Halle, den 26. December 1849.

Heinemann, Pfarrverweser.

A. Simon, Lehrer u. Organist.

und mehrere Gemeindeglieder.

Am 24. d. M. ist in der Nähe der Halle ein Stück Bettzeug gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solches zurückerhalten Rittergasse Nr. 688 eine Treppe hoch.

Ein weißer Spitzhund ist uns zugelaufen; der Eigenthümer kann sich melden Errohospitze Nr. 2119.

Feiner Medoc die Flasche 15 Sgr.

Seisenheimer die Flasche 12 $\frac{1}{2}$ — 15 Sgr.

Forster Riesling à 10 Sgr.

Weisse franz. Weine zu verschiedenen billigen Prei-
sen bei **W. Fürstenberg.**

Marasquino sopra lino,

Extrait d'Absinth, ächte Schweizer Waare,

Schweizer Kirschwasser,

Coanac, ächten französischen Brantwein,

Bischof- und Cardinal-Essenz von frischen Süd-
früchten gezogen,

Vanille,

Feiner Thee, alle Sorten grün und schwarz.

W. Fürstenberg.

Mansfelder Bergweine 1846er, ausgezeichnetes
Gewächs, roth und weiß, das Quart 8 Sgr.,
die Weinflasche 6 Sgr.;

Landweine, das Quart 5 und 6 Sgr., bei
W. Fürstenberg.

Düsseldorfer Punsch: Syrup mit Wein;
Punsch: Extracte, zur Bereitung eines schönen,
kräftigen, feinschmeckenden Punsch, zusammengesetzt
aus feinem Rum, Urac und frischem Citronensaft, ohne
alle fremdartigen Bestandtheile, liefert die alte bekannte
Fabrik zu den billigsten Preisen.

W. Fürstenberg in Halle.

Wirklichen Ananas: Punsch: Syrup, etwas
ganz besonders feines, empfiehlt

W. Fürstenberg in Halle.

Betten- und Federnverkauf.

Eine große Auswahl neuer ein- und zweischläfriger
Federbetten, so wie neue geriffene böhmische Bettfedern
und Daunensind stets in allen Nummern und zu sehr
billigen Preisen zu haben in

Langens, jetzt Kyritz'sche Bett- u. Federhandlung.

Erdbel Nr. 768, 3 Häuser vom Roland.

Große Auktion.

Mittwoch den 2. Januar 1850 Vormittags von 10¹/₂ Uhr an sollen gr. Ulrichsstraße Nr. 20 40 Stück gr. u. kl. Winter- und Sommer-Bucksfin, enthalten 985 Ellen und 45 Coup. Westen zu 162 Stück, meistbietend verkauft werden.

Brandt,

Auctions-Commissarius u. Taxator.

Große Cigarren-, Wein- und Rum-Auktion.

Montag den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr soll große Ulrichsstraße Nr. 20 eine große Parthie div. Sorten Cigarren, 300 Fl. sehr guter Rüdeshheimer und 100 Fl. Rum meistbietend verkauft werden.

Brandt.

Mehrere birkene und lieferne Kommoden, Sopha-gestelle, Näh-, Pfeiler- und andere Tische stehen billig zu verkaufen Kautenberg Nr. 41. Auch ist daselbst ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Zubehör, an eine stille Familie zu vermieten.

Eine Köchin, 1 Schmiede- und 1 Hutmacher-Lehr-ling, auch 1 Laufbursche können sogleich placirt werden durch das Versorgungs-Bureau, Mauergasse Nr. 1667 am Frankensplage.

Ordnungsliebende und im Kochen erfahrene Mädchen sucht sofort Frau Hartmann am Bauhof Nr. 312.

600 Thlr. werden gegen dreifache Sicherheit sofort zu leihen gesucht Nr. 1354 eine Treppe.

Verschiedene Häuser sind gegen 300 oder 200 Thlr. Anzahlung zu verkaufen durch A. Kuckenburg, Nr. 285.

Eine Stube mit oder ohne Meubles ist zu vermieten und sogleich zu beziehen Leipziger Straße Nr. 285.

Klausthor Nr. 2164 ist ein Laden mit oder ohne Zubehör zu vermieten und Ostern zu beziehen.

Zu vermieten

ist die obere Etage des Hauses Schmeerstraße Nr. 480, bestehend in 3 Stuben, Kammern und allem Zubehör, und zum 1. April zu vermieten; es kann auch gleich bezogen werden.

Eine bequeme Wohnung von zwei Stuben (beide mit einem Ofen zu heizen), einer Kammer, Küche und Keller, ist an ruhige, kinderlose Leute zu vermieten und zu Ostern zu beziehen Mannische Straße Nr. 542.

In der Steinstraße Nr. 85 ist eine Wohnung an eine stille Familie zu vermieten.

In meinem Hause Nr. 1741 sind mehrere Logis von 1 und 2 Stuben, Kammern und allem Zubehör zum 1. April zu vermieten; auch bin ich Willens, mein kleines Haus Nr. 1740, welches aus 2 Stuben, Kammern und Küche besteht, billigst zu verkaufen.

Zimmermeister Taag.

Zwei Familienlogis mit Zubehör und Gartenpromenade sind jetzt oder zu Ostern zu vermieten Taubengasse Nr. 1776.

Zwei Wohnungen mit Zubehör sind zu vermieten; eine kann zu Neujahr bezogen werden, eine zu Ostern, Strohhoßpfe Nr. 2128^b.

Ein Logis von mehreren Stuben, Kammern, Küche, verschließbarem Entree etc., desgl. 1 Stube, 2 Kammern sind an stille Miether Mannische Str. 500 zu vermieten.

Die zweite Etage im Hause Nr. 2118 kann im Ganzen, auch getheilt, mit noch verschiedenen Räumen und Pferdestall vermietet werden.

Schmeerstraße Nr. 481 ist eine kleine Wohnung mit Zubehör für eine oder zwei Personen zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Zwei Stuben, Kammer nebst allen Bequemlichkeiten, sind zu Ostern an eine einzelne Dame oder stille Familie zu vermieten Nr. 508 am Franckensplatz.

Dankſagung.

Für die rege Theilnahme bei der Beerdigung unſrer guten Mutter, der verwittweten Geſindvermieterin Henze, ſagen wir allen, welche ihr die letzte Ehre erwieſen, unſern herzlichſten Dank mit der Bitte um ſtilles Beileid. Halle, den 28. December 1849.

Die hinterbliebenen ſechs Waiſen.

Dem Herrn Domprediger Neuenhaus unſern innigſten Dank für die Weihnachtspredigt. Ihre Worte werden ein bleibendes Denkmal unſern Herzen ſein. Gott erhalte Sie uns zum Heil noch recht lange.

Zwei Kommoden und ein Schlafſtuhl ſtehn billig zu verkaufen Rathhausgaſſe Nr. 231.

Einen Lehrling ſucht für nächſte Oſtern

H. S. Lehmann in Halle.

Deutſcher Verein.**Außerordentliche Sitzung.**

Sonntag den 30. Decbr. Abends $1\frac{1}{2}$ 7 Uhr Stiftungsfest im Magdeburger Bahnhofe.

Magdeburger Bahnhof.

Am Neujahrstage zum erſtenmale, ſo wie alle folgenden Sonntage Geſellſchaftstag und Tanzvergnügen. Von Nachmittag 4 bis 6 Uhr werden beliebige Geſellſchaftstänze und Cotillon getanzt. Am Neujahrstag iſt freie Nacht.

Giebichenſtein im Mohr.

Zum Sylveſterabend ladet zum Ball und zu Neujahr zu friſchen Pfannkuchen ein Carl Söhlert.

Zum Erſten Mal

Sonntag den 30. Decbr. ladet zum Tanzvergnügen, kalten und warmen Speiſen, ſo wie zum Sylveſterabend und Neujahrstag zu einem Kränzchen ergebenſt ein der Gaſtwirthe Junge in Böllberg.

Sonntag den 30. Dec. Geſellſchaftstag und Tanzvergnügen bei Herzberg in Paſſendorf.

(Druck der Weiſenhaus-Buchdruckerei.)